Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1936)
Heft: 18

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1933
Autor: [s.n.]
Kapitel: 2: Steuerkapitalien und steuerpflichtige Einkommen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850417

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem Gemeindewerk Arbeiten oder Auslagen verknüpft, für die dem Steuerzahler eine Nutzniessung zusteht. Dabei sind die Verhältnisse und Bräuche von Ort zu Ort, ja sogar innerhalb einzelner Einwohnergemeinden sehr verschiedenartig. Zum erstenmal geben wir die Steuersätze einschliesslich Gemeindewerk an (Tab. III), wobei es sich natürlich nur um die gewogenen Ansätze handeln kann. Unter diesem „gewogenen Ansatz" verstehen wir das Verhältnis zwischen dem Steuerertrag und der rohen Gesamtsteuerkraft.

Um dem Uebel der vielen Fussnoten abzuhelfen, haben wir die Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern" in eine Tabelle aufgeteilt, welche wir aber des zur Verfügung stehenden Raumes wegen nur amtsbezirksweise wiedergeben können (Tab. IV).

2. Steuerkapitalien und steuerpflichtige Einkommen.

Die Steuerkapitalien und die steuerpflichtigen Einkommen haben betragen:

	Pro 1928 Fr.	**Pro 1933** Fr.
Rohes Grundsteuerkapital	4,224,719,026	4,772,310,487
Grundpfandschulden	1,806,101,886	2,191,989,313
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	536,609,012	590,429,748
Einkommen I. Klasse	381,589,002	379,607,646
Einkommen II. Klasse	56,880,391	51,575,238

	Veränderung von 1928—1933 absolut Fr.	in %
Rohes Grundsteuerkapital	+ 547,591,461	+ 12,9
Grundpfandschulden	+ 385,887,427	+ 21,4
Grundpfändlich versicherte Kapitalien	+ 53,820,736	+ 10,0
Einkommen I. Klasse	— **1,981,356**	— **0,5**
Einkommen II. Klasse	— **5,305,153**	— **9,3**

Während in den vorangehenden Berichtsperioden alle Steuerkapitalien sowie die Grundpfandschulden regelmässig Erhöhungen aufweisen, ist nun für die Periode von 1928—1933 eine wesentliche Aenderung in der Bewegung eingetreten.

Das rohe Grundsteuerkapital hat in der Zeit von 1923—1928 um 11,6 % zugenommen. Diese Zunahme hat sich von 1928—1933 noch verstärkt und betrug 12,9 %. Die Bewegung erklärt sich durch eine gesteigerte Bautätigkeit, wie sie in den ersten Krisenjahren beobachtet wurde. Zugleich mit der Bautätigkeit erhöhen sich in der Regel die Grundpfandschulden. Vergrösserten sich diese zwischen 1923 und 1928 um 30,5 %, so zeigten sie von 1928—1933 doch noch eine Vermehrung

von 21,4 %. In der nachfolgenden Tabelle sehen wir, dass beide, rohes Grundsteuerkapital und Total der Grundpfandschulden, Jahr für Jahr eine Zunahme erfuhren. Was die Schatzungen betrifft, so handelt es sich natürlich um eine mehr nominelle Wertangabe, die sich nicht automatisch der Wirtschaftslage anpasst. Angesichts des gesunkenen Ertrages des Grundbesitzes wird gegenwärtig das daraus fliessende Einkommen verhältnismässig in vermehrtem Masse zum Tragen der Steuerlast herangezogen.

Die grundpfändlich versicherten Kapitalien sind mit 10,0 % gegenüber 1,8 % der Vorperiode verhältnismässig stark angestiegen. Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, dass der Höhepunkt im Jahre 1932 erreicht war. Der Bestand hat sich im darauffolgenden Jahre nur unwesentlich gesenkt. Der Steigerung des Grundsteuerkapitals steht das langsamere Wachstum der Grundpfandschulden und der unterpfändlichen Kapitalien gegenüber.

Die Bewegung der Einkommen I. und II. Klasse hat die frühere Aufwärtsbewegung ins Gegenteil verkehrt. Konnte im letzten Bericht beim Einkommen I. Klasse noch eine Zunahme um 11,6 % gemeldet werden, so stellen wir diesmal eine Abnahme um 0,5 %, beim Einkommen II. Klasse statt einer Zunahme von 2,8 % sogar eine Abnahme von 9,3 % fest.

Die Bewegung der Kapitalien und Einkommen während des ganzen Fünfjahrsabschnittes ergibt folgendes Bild:

Jahr	Rohes Grundsteuer-kapital	Grundpfand-schulden Total	Grundpfändl. versicherte Kapitalien	Einkommen I. Klasse	Einkommen II. Klasse	Steuerkraft (roh)
1928	4,224,719,026	1,806,101,886	536,609,012	381,589,002	56,880,391	11,907,172,843
1929	4,394,113,680	1,861,761,630	550,277,054	406,598,100	61,303,600	12,295,222,828
1930	4,539,361,860	1,947,448,320	563,678,556	420,799,600	61,242,000	12,640,609,718
1931	4,547,832,646	2,034,606,889	574,294,860	405,829,439	59,712,647	12,702,385,266
1932	4,643,716,663	2,116,889,116	593,282,509	390,668,198	55,963,320	12,496,105,142
1933	4,772,310,487	2,191,989,313	590,429,748	379,607,646	51,575,238	12,346,235,875

Das steuerpflichtige Einkommen I. Klasse hat im Jahre 1930 kulminiert und ist seitdem von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Arbeitslosigkeit und Verdienstausfall aller Art sind die Ursachen des Einkommensschwundes. Das Einkommen II. Klasse hat bereits 1929 die rückläufige Bewegung angetreten. Das Sinken der Dividendenerträge und des Zinsfusses, die Konversion von Anleihen, die Verluste auf den Wertschriftenbeständen, das Brachliegen von Kapitalien, die Folgen der Transferbeschränkungen sind die Ursachen. Das Einkommen aus Besitz erwies sich der Krise gegenüber empfindlicher, während beim Arbeitseinkommen die Arbeitsbeschaffung und das organisierte Hoch-

halten der Löhne durch Versicherung und Krisenbeihilfe die Schrumpfung hinauszuschieben vermochten.

Das Ergebnis der hier kurz besprochenen Steuerkapitalien und abgabepflichtigen Einkommen sehen wir in der Steuerkraft. Die Tabelle S. 7 zeigt, dass die rohe Steuerkraft noch etwas zunahm bis zum Jahre 1931. In den Jahren 1932 und 1933 ist die gesamte Steuerkraft gesunken.

3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Masstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommensbeträge wiederum auf den *Vermögensfaktor* umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 ausmultipliziert wurde. Diese Produkte summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien ergeben die absolute und diese Summe dividiert durch die Wohnbevölkerung die relative Steuerkraft der Gemeinden. Wir wollen hier noch einmal auf eine durchgreifende Aenderung aufmerksam machen, die bei den Berechnungen vorgenommen worden ist. Bekanntlich wird bei der Ermittlung der Gemeindesteuern den Grundpfandschulden keine Beachtung geschenkt. Wir haben in unsern Tabellen den Schuldenabzug ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe" (wenn kein Schuldenabzug besteht) und mit „reine" Steuerkraft (wenn dieser Abzug vollzogen wurde). Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuer bliebe bloss noch zu berücksichtigen die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern vom 30. September 1919, durch welche den Gemeinden gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt.

In der im tabellarischen Teil beigefügten Uebersicht nach Landesteilen und Amtsbezirken (Tab. II) wurde die Steuerkraft wiederum nach dem *Einkommensfaktor* berechnet. Dabei wurde 4 % Zins vom Steuervermögen angenommen und die Summe des Einkommenssteuerkapitals dazu gezählt. Nach dieser Doppelberechnung der Steuerkraft ergibt die rohe Gesamtsteuerkraft der Gemeinden für das Jahr 1933 folgende Ziffern:

a. Nach dem Vermögensfaktor Fr. 12,346,235,875.— = Fr. 17,925.— pro Kopf der Bevölkerung.

b. Nach dem Einkommensfaktor: Fr. 465,692,133.— = Fr. 937.45 pro Kopf der Bevölkerung.